

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0261/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	30.10.2018	öffentlich

### Zuweisung des Kreises zur Elternzeitvertretung der hauptamtlichen Jugendpflegestelle in der VG Ruwer

#### Kosten:

Betrag: 13.850,42 €  
Haushaltsjahr: 2018  
Teilhaushalt: 7  
Buchungsstelle: 36202.559430  
Haushaltsansatz: 144.500,00 €

---

---

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer für den Zeitraum vom 01.09.2018 bis 31.12.2018, neben dem jährlichen Zuschuss für eine Vollzeitstelle in Höhe von 12.785,00 €, einen weiteren Zuschuss in Höhe von 1.065,42 € für eine Teilzeitstelle im Rahmen der „Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Trier-Saarburg, Punkt 9 – Hauptamtliche und nebenamtliche Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger in den Verbandsgemeinden“ zu gewähren. Der Zuschuss ist an die tatsächliche Stellenbesetzung gebunden.

### Sachdarstellung:

Im Rahmen der Förderungsrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Trier-Saarburg gewährt der Landkreis für die Einstellung einer hauptamtlichen Jugendpflegerin bzw. eines hauptamtlichen Jugendpflegers in den Verbandsgemeinden des Landkreises einen Personalkostenzuschuss i. H. v. 12.785,00 €. Je Verbandsgemeinde kann eine hauptamtliche Jugendpflegekraft im Rahmen der Richtlinie gefördert werden. In Ausnahmefällen entscheidet der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der verfügbaren Mittel über eine weitergehende Förderung.

Die Verbandsgemeinde Ruwer erhält bisher im Rahmen der Richtlinie die reguläre Förderung von 12.785,00 € pro Jahr für eine Vollzeitstelle. Die Stelle ist derzeit von einer Dipl. Sozialpädagogin (FH) im Rahmen einer Elternzeitvertretung mit 1,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besetzt. Originäre Stelleninhaberin ist ebenfalls eine Dipl. Sozialpädagogin (FH), die ab dem 01.09.2018 mit 0,25 VZÄ wieder aus der Elternzeit zurückkommt. Damit die geplanten und laufenden Maßnahmen der Jugendpflege für das Jahr 2018 noch ordnungsgemäß abgewickelt werden können, hat sich die VGV Ruwer dafür entschieden, die derzeitige Stelle der Elternzeitvertretung noch bis zum Ende des Jahres 2018 in Vollzeit zu belassen. Ein Stellenbesetzungsverfahren für eine ergänzende Elternzeitvertretung in Teilzeit ab dem 1. Januar 2019 ist bereits initiiert. Für den Zeitraum vom 01.09. bis 31.12.2018 wird von der VGV nun eine Erhöhung des Kreiszuschusses um 25 %, (1.065,42 €) beantragt, so dass für das Jahr 2018 insgesamt ein Zuschuss in Höhe von 13.850,42 € (12.785 € Grundförderung zzgl. 1.065,42 € für 4 Monate 0,25 VZÄ) zu zahlen wären. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der Buchungsstelle 36202.559430 zur Verfügung.

Seitens der Kreisverwaltung ist die Aufstockung der Jugendpflegestelle in der VGV Ruwer im Rahmen einer gelingenden Elternzeitvertretung bis zum Ende des Jahres 2018 zu befürworten.